

Fachdienst: 32

Fachdienstleitung, komm.: Frau Scharnhorst

Neustadt a. Rbge., 11. März 2019

Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am Mittwoch, den 06.03.2019

I. Öffentlicher Teil

12. Anfragen

- a) Wie sind die verkürzten Öffnungszeiten des Stadtbüros zu begründen?
 - b) Warum gibt es nur eine Außenstelle des Stadtbüros? Können weitere Außenstellen oder ein mobiler Service eingerichtet werden?
-

Stellungnahme:

Zu Frage a)

Vorweg gestellt sei, dass der FD 32 den Bürgerservice auch als solchen versteht und insofern eher eine Erweiterung denn eine Verkürzung der Öffnungszeiten für richtig erachtet. Der Fachdienst Bürgerservice ist für die Bürgerinnen und Bürgern oftmals der erste und zum Teil auch der einzige direkte Kontakt zur Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge.. Auch aus diesem Grund werden insbesondere das Stadtbüro und die Kfz-Zulassungsstelle als „Aushängeschild der Stadtverwaltung“ wahrgenommen. Umso wichtiger ist nach Auffassung des FD 32 eine bürgerfreundliche Öffnungszeit.

Dass das Stadtbüro die Öffnungszeiten nun vom 15.03.2019 bis (voraussichtlich) 30.09.2019 verkürzen muss, hat ausschließlich personelle Gründe. Nach der Einführung des Bundesmeldegesetzes zum 01.11.2015 wurde das Stadtbüro im Jahre 2016 letztmalig personell verstärkt. Von seinerzeit 9 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern (MA) bei 6,875 Stellen ist für das Jahr 2019 eine Personalstärke von 6 MA mit 3,75 Stellenanteilen verblieben. Nach dem Wechsel eines Kollegen in eine andere Behörde im Januar 2019 und dem Eintritt in die Elternzeit einer weiteren Vollzeitkraft im Mai 2019 wird das Stadtbüro lediglich noch über 1 besetzte Vollzeitstelle verfügen. Diese nicht absehbaren personellen Veränderungen zwingen den FD 32 nun leider zu einer deutlichen Verkürzung der Öffnungszeiten.

Im Sommer 2019 soll das Stadtbüro durch 2 MA (Verwaltungsfachangestellt nach Abschluss der Ausbildung) verstärkt werden, so dass dann die Öffnungszeiten ab Oktober 2019 hoffentlich wieder ausgeweitet werden können.





Zu Frage b)

Früher gab es in verschiedenen Stadtteilen eine Außenstelle der Stadtverwaltung. Nach dem Auslaufen der Verträge für die angemieteten Räumlichkeiten und/oder dem Dienstaustritt der in den Außenstellen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden die Außenstellen nicht weitergeführt.

Die Einrichtung weiterer Außenstellen ist allein aus den unter Frage a) genannten personellen Gründen nicht möglich. Hinzu käme, dass ein mobiler Service vergleichbar wie ein Arbeitsplatz im Stadtbüro umfangreich eingerichtet werden und über eine gute, sichere und konstante Internetverbindung verfügen müsste. Zu prüfen wäre hier insbesondere auch, ob die technischen Voraussetzungen erfüllt und die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden könnten.

Bei einer geforderten Einsparung von Personal- und Sachkosten ist eine Ausweitung des Bürgerservices in Neustadt a. Rbge. in Form eines mobilen Services oder der Einrichtung weiterer Außenstellen nicht umsetzbar.

Im Auftrag

(Scharnhorst)

